BERLIN 🕺

Fahrerlaubnisbehörde	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Fahrerlaubnisbehörde.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Puttkamerstr. 16 - 18 10958 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-2300 Fax: (030) 9028-3452

Internet:

https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerd

erung/

Kontaktformular:

https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerd

erung/

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

07:00 - 14:00 Uhr - Nur für Terminkunden Montag: 07:00 - 14:00 Uhr - Nur für Terminkunden Dienstag: 07:00 - 14:00 Uhr - Nur für Terminkunden Mittwoch: Donnerstag: 07:00 - 14:00 Uhr - Nur für Terminkunden Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr - Nur für Terminkunden

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.5km S Anhalter Bahnhof S2, S25, S26, S1

U U-Bahn

0.2km <u>U Kochstr./Checkpoint Charlie</u>

U6

0.6km <u>U Hallesches Tor</u>

U6, U1, U3

0.6km <u>U Stadtmitte</u>

U6, U2

0.8km <u>U Möckernbrücke</u>

27.04.2024 2/6 U1, U3, U7 0.9km <u>U Mohrenstr.</u>

U2

🚥 Bus

0.2km <u>U Kochstr./Checkpoint Charlie</u>

M29, N6

0.2km Wilhelmstr./Kochstr.

M29, N6

0.3km Charlottenstr.

248, M29

0.4km Wilhelmstr./Franz-Klühs-Str.

N6

0.4km <u>Jüdisches Museum</u>

248, N42

Sonstige Hinweise zum Standort

• Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

27.04.2024 3/6

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17

Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17".

- Der Antrag kann frühestens mit 16 1/2 Jahren und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- Zum Antrag und zur Benennung der Begleitpersonen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Fahrberechtigung im Rahmen des Begleiteten Fahrens gilt nur innerhalb Deutschlands.

- Zur Versendung des Führerscheins siehe "Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" (unter "Weiterführende Informationen").
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 "Automatikregelung" (unter "Weiterführende Informationen").
- Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

Begleitung

Bis zum 18. Geburtstag darf nur gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson gefahren werden.

• Anforderungen an die Begleitpersonen

Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

• 1 Lichtbild

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto

Sehtestbescheinigung

Nicht älter als 2 Jahre

- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe
- Für jede Begleitperson ein Formular "Anlage zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17"

Personalien und Unterschrift der Begleitperson,

27.04.2024 4/6

- Kopie des Personalausweises der Begleitperson und
- Kopie des Führerscheins der Begleitperson
- Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle
 Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift
 der Prüfstelle. Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der
 Prüfstelle nicht mehr möglich.

Formulare

 Anlage zum Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" - bitte für jede Begleitperson einmal ausfüllen

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/assets/bf17begleiter.pdf)

Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren mit 17
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f49066-bf17_zustimmung_gesetzlicher_vertreter.pdf)

Gebühren

- 57,50 Euro: Antragsgebühr Begleitetes Fahren mit 17
- 5,10 Euro: zusätzlich pro Begleitperson

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Rechtsgrundlagen

• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis
 (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php)
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung) (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbeorderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php)
- Foto-Mustertafel (https://www.berlin.de/labo/ assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort)

27.04.2024 5/6

erfahren.

27.04.2024 6/6